

## Schadensersatz bei falschen Informationen

LG Coburg 23 O 169/01, Urteil vom 24.09.2003 und OLG Bamberg 6 U 59/03, Urteil vom 07.05.2004

Die Geschäfte einer Großhandelsfirma liefen nicht gut. Zufällig erfuhren die Verantwortlichen den Hintergrund. Ein Inkassounternehmen gab falsche Informationen zum Firmeninhaber weiter. So sollte dieser beispielsweise bereits einen Offenbarungseid geleistet haben. Wegen der Weitergabe der Fehlinformationen klagte das Großhandelsunternehmen auf Schadensersatz – 4.000 Euro für ein geplatzttes Geschäft und 37.000 Euro für Umsatzeinbußen. Das Gericht gab ihm teilweise Recht.

So befanden die Richter, dass sich unrichtige Angaben ruinös auswirken können. Da aufgrund der falschen Daten nachweislich ein Auftrag im Wert von 4.000 Euro nicht zustande gekommen ist, musste die Auskunftsei diese ersetzen. Bei den Umsatzeinbußen hingegen konnte man nicht direkt nachweisen, dass sie auf der Falschauskunft beruhen.